

Ordnung zur Änderung der Bestimmungen zum Praxissemester für den Master of Education im Studienmodell 2011 vom 15. Mai 2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154) hat die Bielefeld School of Education in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 405), geändert am 15. August 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 14 S. 220) diese Ordnung zur Änderung der Bestimmungen zum Praxissemester (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

Artikel I

Die Bestimmungen zum Praxissemester vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 6 S. 211) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 erhält die folgende Fassung:

1. Das Praxissemester im Überblick

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 18. Juni 2009 (GV.NW. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NW. S. 310) absolvieren Lehramtsstudierende im Master of Education ein Praxissemester. Das Praxissemester wird von der Universität Bielefeld verantwortet und in enger Zusammenarbeit mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und den Schulen der Region geplant und umgesetzt. Die Zielsetzung des Praxissemesters wird durch § 8 Lehramtszugangsverordnung NRW vorgegeben und in der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010“ konkretisiert. Die inhaltliche Ausgestaltung des Praxissemesters an der Universität Bielefeld orientiert sich am Leitbild des Forschenden Lernens als konstruktiver Verbindungsmöglichkeit von schulpraktischem und Schulforschungsteil und ist im Leitkonzept zur standortspezifischen Ausgestaltung des Praxissemesters im Lehramtsstudium verankert.

Maßgeblich für das Absolvieren und den Abschluss des Praxissemesters sind diese Bestimmungen und die jeweiligen Modulbeschreibungen sowie der Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ vom 28. Juni 2012 (ABl. NRW 8/12) in der Fassung vom 6. Dezember 2016 (ABl. NRW 1/17).

Das Praxissemester wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform absolviert. Die schulformspezifischen Differenzierungen werden insbesondere in den jeweiligen Modulbeschreibungen zum Praxissemester geregelt. Das Praxissemester umfasst jeweils 25 LP.

Die Ausbildung findet während des Praxissemesters an drei Lernorten statt:

- an der Universität Bielefeld (Schulforschungsteil) sowie
- am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bielefeld bzw. Minden und
- an einer Praktikumsschule in der Ausbildungsregion (jeweils schulpraktischer Teil).

Die Tätigkeit am Lernort Schule setzt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 12 Absatz 4 LABG voraus. In den Studiengangstypen Kombi-Master Lehramt Grundschule, Integrierte Sonderpädagogik (§ 8 Abs. 1 lit. b. MPO Ed.) und Kombi-Master Lehramt Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen, Integrierte Sonderpädagogik (§ 9 Abs. 1 lit. b MPO Ed.) wird das Praxissemester jeweils in der Regel in einem durch Inklusion gekennzeichneten Schulumfeld durchgeführt, damit es für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (§ 11 MPO Ed.) angerechnet werden kann.

2. Ziffer 2 Buchstabe b erhält die folgende Fassung:

b. Praktikumsschule

Alle Angelegenheiten in der Schule werden von den Schulleitungen und den Ausbildungsbeauftragten der Schule auf der Grundlage des Runderlasses „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ vom 28. Juni 2012 (ABl. NRW 8/12) in der Fassung vom 6. Dezember 2016 (ABl. NRW 1/17), dort „Übergreifende Regelungen für die Praxiselemente“ und „Regelungen für das Praxissemester in Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung“ verantwortet.

3. Ziffer 6 erhält die folgende Fassung:

6. Modulübersicht und -struktur

Es ist das für das jeweils zum Studiengang passende Modul zu studieren.

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Moduleprüfungen	Gewichtung Moduleprüfungen
Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 Abs. 1 lit. a MPO Ed):						
69-PS_G	Praxissemester G	25	s. Ziff 4	1	2	1:1
Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Integrierte Sonderpädagogik (§ 8 Abs. 1 lit. b MPO Ed):						
69-PS_G-ISP	Praxissemester G-ISP	25	s. Ziff. 4	1	2	1:1
Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 Abs. 1 lit. a MPO Ed.):						
69-PS_HRSGe	Praxissemester HRSGe	25	s. Ziff 4	1	2	1:1
Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Integrierte Sonderpädagogik (§ 9 Abs. 1 lit. b MPO Ed.):						
69-PS_HRSGe-ISP	Praxissemester HRSGe-ISP	25	s. Ziff 4	1	2	1:1
Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.):						
69-PS_GymGe	Praxissemester GymGe	25	s. Ziff 4	1	2	1:1

4. Ziffer 7 Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

- (3) Die Praktikumszeiten und Aktivitäten im schulpraktischen Teil des Praxissemesters wie zum Beispiel Anwesenheitszeiten und in Begleitung zu erbringende Unterrichtsstunden ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ vom 28. Juni 2012 (ABl. NRW 8/12) in der Fassung vom 6. Dezember 2016 (ABl. NRW 1/17). Die Studierenden führen auch während des Praxissemesters das Bielefelder Portfolio Praxisstudien (Portfolio Praxiselemente nach § 13 Lehramtszugangsverordnung NRW) weiter. Darin dokumentieren sie in geeigneter Weise die Studienprojekte sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der BiSEd Konferenz der Bielefeld School of Education der Universität Bielefeld vom 9. Februar 2017.

Bielefeld, den 15. Mai 2017

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

